

Benützerordnung

Wir freuen uns, Sie als neue/neuen Kundin/Kunden begrüßen zu dürfen. In unserer Ludothek finden Sie Spielsachen für jede Alterskategorie. Wir achten darauf, pädagogisch wertvolles Spielzeug anzubieten, Kriegsspielzeuge oder entsprechende Computerspiele finden keinen Platz in unserem Angebot. Unsere AusleiherInnen beraten und informieren Sie gerne, Anregungen für den Spielwareneinkauf nehmen wir gerne entgegen.

Die ausgewählten Spielsachen sind meistens sehr stabil, die Schachteln und Verpackungen jedoch nicht. Damit Ihr/e NachfolgerIn auch so viel Freude am Spielzeug haben kann wie Sie, bitten wir alle Sie, zu den Spielwaren Sorge zu tragen und diese intakt und gereinigt zurück zu bringen.

Öffnungszeiten:	Mittwoch:	16.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag:	17.00 bis 19.00 Uhr
	Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Während den Ustermer Schulferien ist die Ludothek jeweils nur am Freitag geöffnet.

Vereinsmitglieder: Als Mitglied des Vereins der Ludothek Uster haben Sie viele Vorteile:

- Sie können gratis Spiele reservieren.
- Im Geburtstagsmonat können Sie gratis ein Spiel ausleihen.
- Teilnahme an vereinsinternen Anlässen der Ludothek.
- Mitbestimmen an der GV.

Die Mitgliedschaft beträgt Fr. 20.-

Fragen Sie unsere Ausleiherinnen, sie geben Ihnen gerne Auskunft.

Ausleihe: Die Benützerkarte kostet Fr. 20.- für ein Jahr bzw. Fr. 15.- für sechs Monate.

Einzel-Ausleihe für den sporadischen Gebrauch: Fr. 3.- zuzüglich Ausleihgebühr für die einzelnen Spiele.

Die Ausleihgebühren werden nach Wert, Abnutzungs- und Reparaturanfälligkeit der Spielsachen abgestuft. Die Spiele können für vier Wochen ausgeliehen werden. Eine Verlängerung der Ausleihdauer um einen weiteren Monat ist gegen nochmalige Bezahlung der Ausleihgebühr möglich.

Für Fr. 2.50 können ausgeliehene Spiele reserviert werden.

Mit unserer Partykiste für Feste, Lager etc. erhalten Sie 10 Spiele für eine Woche zum Preis von Fr. 25.-.

Mit einer Akontozahlung in beliebiger Höhe können die folgenden Ausleihgebühren bargeldlos entrichtet werden.

Ohne Benützerkarte bzw. Entrichtung der Gebühr für die Einzel-Ausleihe werden keine Spiele ausgeliehen.

Verlorene Ausweise werden zu Fr. 5.- ersetzt.

Benützerkarten sind nur innerhalb der Familie übertragbar.

Vorschulpflichtige Kinder müssen begleitet werden.

Mahnwesen:

Mahnungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Nach Ablauf der Ausleihfrist ist die	1. Mahnung	Fr. 5.-
Eine Woche später ist die	2. Mahnung	Fr. 10.-
Nach zwei Wochen ist die	3. Mahnung	Fr. 20.-

Ab der 3. Mahnung werden die Spielausleihgebühren zusätzlich verrechnet.

Bitte bringen Sie die Spielsachen pünktlich zurück, andere BenutzerInnen danken es Ihnen.

Schäden:

Prüfen Sie die Spielsachen auf deren Vollständigkeit sowie allfällige Defekte. Melden Sie Beschädigungen oder fehlende Teile sofort bzw. innert 24 Stunden der Ludothek (Telefonbeantworter 044/940 05 81). Nach dieser Frist müssen wir Ihnen Ersatzteile und Reparaturen in Rechnung stellen. Bringen Sie uns die Spiele sauber und geordnet zurück. Sie ersparen uns damit viel Zeit und Umtriebe. **Für Reinigung, fehlende Teile oder Beschädigungen wird eine Entschädigung von mindestens Fr. 2.- verrechnet.**

Allgemeines:

Die Ludothek Uster ist Mitglied des Schweizerischen Vereins der Ludotheken. Die Räumlichkeiten werden uns von der Stadt Uster kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Vorstand und viele weitere HelferInnen arbeiten ehrenamtlich. Den AusleiherInnen wird ein symbolischer Stundenlohn bezahlt.

Das Team der Ludothek wünscht allen viel Spass beim Spielen.